

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

29.3.1859 (No. 77)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 29. März.

N. 77.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1859.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz Bestellungen an.

Für Frankreich abonniert man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (29, Rue des Bons Enfants) zu Paris.

Dienstnachricht.

Karlsruhe, 19. März.

Seine Großh. Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden und Ihre Großh. Hoheiten die Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden haben gnädigst geruht, den Kameralassistenten Joseph Honegger von Donaueschingen als Rentammann in Hiltzingen anzustellen.

Deutschland

† Karlsruhe, 28. März. Laut allerhöchster Ordre d. d. Berlin, 24. d. M., haben sich Sr. Königl. Hoheit der Großherzog allergnädigst bewogen gefunden: den praktischen Arzt Wilhelm Minet in Mannheim zum Oberarzt beim 1. Füsilierbataillon, und den praktischen Arzt Dr. Georg Bertheau in Mannheim zum Oberarzt beim 4. Infanterieregiment Markgraf Wilhelm zu ernennen.

† Karlsruhe, 28. März. Durch allerhöchste Ordre (Nr. 28) d. d. Berlin, 26. d. M., wird Oberleutnant Weng vom 3. Infanterieregiment in den Generalstab versetzt;

Leutnant Frensdorf vom (1.) Leib-Grenadierregiment wird zum Oberleutnant befördert;

Leutnant Hammes wird vom 3. Infanterieregiment zum 4. Infanterieregiment Markgraf Wilhelm, und

Leutnant Jeyf vom 4. Infanterieregiment Markgraf Wilhelm zum 3. Infanterieregiment versetzt.

○ Karlsruhe, 28. März. Das großh. Justizministerium hat die Hauptergebnisse der Thätigkeit der großh. Gerichtshöfe und Staatsanwälte während des Jahres 1858 zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Bei dem Oberhofgericht waren bürgerliche Rechtsfälle anhängig 240, davon wurden erledigt 171, und zwar 26 durch Verzicht oder Vergleich, 17 durch Verwerfung der Appellation, 91 bestätigend, 28 abändernd, und 9 theils bestätigend, theils abändernd; unerledigt blieben 69, worunter 56 spruchreife Sachen; 98 Appellationen wurden für verfallen erklärt. Strafsachen waren anhängig 337, davon wurden erledigt 327, und zwar 1 durch Verzicht auf den Rekurs, 29 durch Verwerfung desselben, 208 bestätigend, 27 abändernd, und 61 theils bestätigend, theils abändernd, 1 durch Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten; unerledigt blieben 10. Nichtigkeitsbeschwerden gegen schwurgerichtliche Urtheile waren unter jenen 337 Sachen 2, welche verworfen wurden. Ehefreitigkeiten waren anhängig 10, wovon 9 durch bestätigendes und 1 durch abänderndes Urtheil erledigt worden

sind. Bei den 4 Hofgerichten waren anhängig: 1) Bürgerliche Rechtsfälle 1906, davon wurden 1402 erledigt, und zwar 152 durch Verzicht oder Vergleich, 58 durch Verwerfung der Appellation und 1192 durch Urtheil; unerledigt blieben 504, darunter 193 spruchreife Sachen; 441 Appellationen wurden für verfallen erklärt. 2) Strafsachen: in erster Instanz waren anhängig 1919, wovon 1837 erledigt wurden, und zwar 1487 durch Urtheil, 350 durch Einstellung des Verfahrens, 82 blieben unerledigt; in zweiter Instanz waren anhängig 414, wovon 391 durch Urtheil erledigt wurden und 23 unerledigt blieben. 3) Schwurgerichtliche Strafsachen waren anhängig bei der Anklagekammer 170, wovon 165 erledigt wurden, nämlich 47 durch Einstellung des Verfahrens, 41 durch Verweisung an das Hofgericht, 77 durch Verweisung an das Schwurgericht; 5 blieben unerledigt. 4) Ehefreitigkeiten waren 32 anhängig; davon wurden 29 erledigt, nämlich 28 durch Urtheil, 1 durch Veröhnung oder Verzeihenlassen; 3 blieben unerledigt. Bei den Staatsanwälten waren anhängig: 1) Schwurgerichtliche Sachen 366, davon wurden 159 durch Genehmigung der Einstellung, 174 durch Anträge an die Anklagekammer und 4 ohne Zuthun des Staatsanwalts erledigt, während 29 unerledigt blieben; 2) Hofgerichtliche Strafsachen: 776 Untersuchungen waren eingegangen; bei 698 wurde die Einstellung des Verfahrens genehmigt, bei 78 verweigert. Außerdem kamen vor: 2 öffentliche Schlussverhandlungen, 16 Rekurse des Staatsanwalts, 4 Anschlüssen, 27 Vernehmlassungen, zusammen 290 Rekurse; von den 16 Rekursen hatten 7 bestätigenden und 9 abändernden Erfolg. Presssachen waren 15 anhängig, wovon 14 erledigt wurden. Ehrenkränkungs-Anklagen für öffentliche Diener waren 40 anhängig, wovon 33 erledigt wurden. Bei der Prüfung der amtsgerichtlichen Monatsstabellen war die Zahl der Aburtheilungen 5613, der beantragten Aufhebungen 7, und der erfolgten Aufhebungen 5. 162 Selbstmordsfälle wurden geprüft.

† Bruchsal, 26. März. Eine neue Schauspielergesellschaft, unter der Leitung von F. Fric und zunächst aus Landau kommend, versucht wieder einmal ihr Glück; aber das hiesige gebildete Publikum ist aus begreiflichen Gründen solch mittelmaßigen Kunstgenüssen nicht eben hold, und so erschienen in unserem Lokalblatte schon einige „Schmerzschreie“ über deren Besuch des Theaters. Doch wohnen wir gern einer Vorstellung des beliebten Birch-Pfeiffer'schen Stüdes „Die Grille“ bei, welche nach Verhältnissen recht brav und in der Darstellung der Titelrolle sogar wirklich gut war, und denn auch durch einen sehr zahlreichen Besuch belohnt ward. — Der hiesige Gewerbeverein in beabsichtigt, seine gemeinnützige Wirksamkeit noch durch Gründung einer Vorkursklasse zu behaupten und zu erweitern, welchem löblichen Bestreben man den besten Erfolg wünschen muß. — Einige tüchtige Regentage haben zwar bei der langen Trockenheit recht günstig auf die Pflanzenwelt eingewirkt, aber leider gingen zwei starke Nachfröste vorher, welche, wenn sie auch sonst keinen Schaden thaten, doch der Aprikosenblüthe sehr nachtheilig waren.

† Heidelberg, 27. März. Nachdem jetzt die unter dem Kommando des Hrn. Baurerstein stehende freiwillige Feuerwehrgesellschaft organisiert ist, wird nun auch auf Grund der allgemeinen Feuerordnung für die Stadt

Heidelberg zur Errichtung und Ausrüstung der Schutzmannschaft geschritten. Das Verzeichniß der zum Dienste der Schutzmannschaft ernannten Bürger und staatsbürgerlichen Einwohner ist bereits öffentlich bekannt gemacht. Ihre Thätigkeit hat diese Feuerwehrgesellschaft in den von ihr abgehaltenen Uebungen auf eine Bewunderung erregende Weise bewiesen.

† Aus dem Unterheinkreis, 28. März. Vor zwei Jahren hatten einige Lokalgewerbevereine, namentlich jene zu Karlsruhe und Mannheim, einen starken Anlauf zur Gründung eines Landesgewerbevereins genommen. In ihren unterm 7. Mai und 20. Okt. 1857 eingegebenen Anträgen an das großh. Ministerium des Innern schwebte ihnen eine ähnliche Einrichtung vor, wie sie in der großh. Zentralstelle für die Landwirtschaft bereits besteht. Das großh. Ministerium des Innern ging jedoch auf die gestellten Anträge nicht ein und hielt mit Recht dafür, daß die Aufgabe des Staates sich nur auf gute Lehranstalten für gewerbliche Zwecke erstrecken könne, während alle übrigen Interessen der Gewerbe der vereinten Thätigkeit der Gewerbetreibenden überlassen werden müßten und von solcher besser, als durch den Staat befördert werden könnten.

Zeigte sich vor dieser unterm 6. Aug. 1858 ergangenen hohen Entscheidung ein starkes Drängen nach einem Landesgewerbeverein, so war es auffallend, daß nach derselben jegliche Bestrebung, das Ziel auf einem andern Wege zu erreichen, gänzlich verschwunden war. Hatte der Ausspruch des großh. Ministeriums eine vollständige Befehung bewirkt, oder hatte überhaupt die Idee der Begründung eines Landesgewerbevereins keine Berechtigung, oder war etwa das Ziel mit den dafür aufzuwendenden Mitteln den Antragstellern nicht klar gewesen?

Unter diesen Umständen ist ein durch die drei letzten Nummern des „Bad. Centralblattes für Staats- und Gemeindefürsorge“ laufender Aufsatz: „Ueber die Aufgabe einzelner Gewerbevereine und den Versuch der Begründung eines Landesgewerbevereins in Baden“, sehr beachtenswerth. Dieser Aufsatz bespricht mit großer Umsicht und Erfahrung die Frage: Welche Aufgabe soll sich ein Lokalverein für Handwerker vorsetzen und unter welchen Voraussetzungen soll zur Gründung eines Landesgewerbevereins geschritten werden.

Der Aufsatz hebt zunächst den Unterschied von „Zünften“ und „Gewerbevereinen“ hervor, welche letztere die Interessen der gesamten gewerblich arbeitenden Bevölkerung eines Ortes fördern wollen und deshalb auch eine zweckmäßige Hilfeleistung von Männern aus andern Ständen, insbesondere des Lehrstandes, in Anspruch nehmen sollen. Als Hauptzweck der Gewerbevereine wird sodann angegeben: Förderung in der den gewerblichen Produzenten erspriesslichen Kenntniß und Bildung. Der Meister bedarf einer Fortbildungsanstalt, weil sich so Vieles ändert, was er seiner Zeit als erprobte Lehre aufnahm, und weil eine erweiterte Kenntniß über sein gefertigtes Meisterstück hinaus nöthig ist. Die Hauptaufgabe der Lokalgewerbevereine soll daher gelöst werden durch Zeitschriften und Bücher zum Lesen, durch Zeichnungen und Muster zum Anschauen, durch Vorträge zu mündlicher Belehrung, durch Besprechungen über das Für und Wider in noch zweifelhaften Fragen. In der Auswahl der Zeitschriften und Bücher soll vorsichtig und taktvoll, mit Berücksichtigung der Geldmittel, zu Werke gegangen, ebenso soll ihre Benutzung gut geleitet werden. Die Anschaffung von Mustern kann keinesfalls die Rolle spielen, wie viele Vereine

Nochmals die gezogenen Kanonen in Frankreich.

Die in Darmstadt erscheinende „Allgemeine Militärzeitung“ enthält in einer Korrespondenz über die Fortschritte der französischen Artillerie Manches, worüber ein früherer Artikel der „Karlsruh. Ztg.“ sich nicht näher ausgesprochen hat. Der Fortschritt ist ein dreifacher: 1) Die Einheit. Für Festungs- und Feldartillerie existirt daselbe Geschos, dasselbe Kaliber (Vosphrum), dasselbe Rohr, dieselbe Proge, derselbe Munitionswagen, dieselbe Lafette; Einheit in Geschos und Geschütz ist also erstes Prinzip. 2) Die Einfachheit. Daselbe Geschos wird als Hohl- und Vollkugel, dasselbe Geschütz zum Feld- und Belagerungsdienst, zum Vertikal- und Horizontalfeuer benützt. 3) Die Beweglichkeit. Man hat die Metallhülle des Geschüses vermindert, alle Kaliber über den Zwölfpfünder hinaus beiseite, und Beschläge, Bekleidung und Bespannung vereinfacht. Die Seele aller dieser Neuerungen und Fortschritte ist die vom Oberst v. Kammer aufgefunden und vom Leutnant-Colonel Treuille de Beaulieu fortgesetzte Grundidee: „das System der gezogenen Gewehre auf die Geschütze zu übertragen.“ Der Verlauf dieses bedeutenden Fortschritts der Artillerie war folgender: Zuerst gab man dem Geschütze zwei Züge und dem Geschosse vier Zapfen, von denen zwei und zwei über oder vor einander standen. Diese Zapfen (Allettes) griffen in die Züge ein und folgten dem Drall (Windung) der-

selben. Zwei Züge genühten nicht, die zu starken Oszillationen nützen Rohr und Zapfen zugleich stark ab. Sodann versuchte man es mit drei Zügen und sechs Allettes; das Geschos erhielt dadurch drei Stützpunkte; die Resultate verbesserten sich; man verdoppelte Züge und Zapfen, gab sechs Züge und zwölf Allettes; die Oszillationen verschwanden vollkommen, Rotation und Flugbahn waren ganz geregelt, dagegen blieb die Reibung zu stark, Züge und Wände des Rohrs wurden schnell ruiniert. Die dritte Verbesserung, bei der man jetzt stehen geblieben, besteht nun darin, daß man die Zahl der Zapfen auf sechs reduzirte, die man nicht hinter oder vor einander, sondern schachbrettförmig über einander stellte. Die Züge machen auf zwei Meter (6 2/3 Fuß) eine Windung (reduzirt auf 1 1/2 Meter, welche ungefähr die Seelenlänge des Rohrs beträgt). Die Geschosse von Eisen in zylindrisch-konischer Form sind jetzt sämmtlich Hohlgeschosse. Wenn man diese Hohlgeschosse als Vollkugeln verwenden will, wird die Sprengladung durch Sand und Kleie ersetzt, um dasselbe Gewicht zu behalten, weil Sand allein spezifisch schwerer ist, als Pulver. Die Füllung des Geschosses geschieht durch eine Deffnung an der Spitze, welche durch einen messingnen Schraubstollen geschlossen wird, worauf man zur Jändung ein großes Zündbüchsen legt. Die Allettes sind von Zink. Man hat, um die Abnutzung der Züge zu vermindern, bei den letzten Schießversuchen zu Vincennes folgendes Verfahren eingeschlagen, und zwar wie man behauptet, mit größtem Erfolge: An den abgefeuerten Geschossen wurden die Veränderungen beobachtet, die an den Allettes durch die Reibung der Züge entstanden waren; hierauf wurde den Allettes der neuen Geschosse genau dieselbe Gestalt gegeben, welche die Allettes der schon gebrauchten durch den Schuß erhalten hatten. Durch dieses Mittel will man die Abnutzung der Züge möglichst verringert haben, ja es wird sogar behauptet, daß in der richtigen Konstruktion der Allettes das ganze Geheimniß bestehe, das man bisher in einer besondern Metallkomposition gesucht hat. Bei der Marineartillerie

hat man versuchsweise ein Geschüs eingeführt, welches drei Züge hat und von hinten geladen wird. Die Bombenkanonen — canons obusiers — werden, wie alle Belagerungsgeschütze, umgegoßen; 480 neue Geschütze sind im Schmelz; der Zwölfpfünder ist die Einheit. Es ist möglich, Sechspfünder derartig auszubohren und mit Zügen zu versehen, daß auf sie diese neue Erfindung anwendbar wird. Dem weittragenden Gewehr und Geschüs gegenüber mit dem gewöhnlichen Sechspfünder aufzufragen zu wollen, den ungleichen Kampf auch nur zu versuchen, scheint im höchsten Grade gefährlich. Die Schußresultate mit dem Infanteriegewehr auf 800 Meter (1062 Schritte), mit dem Geschüs auf 2000 Meter (2650 Schritte) sind fabelhaft; Deutschland möchte sich zu beeilen haben, um sich in Bezug auf Bewaffnung Frankreich gleichzustellen. In Bezug auf Konstruktion der Geschütze ist von allgemeinerem Interesse, daß sie Uebergewicht nach hinten für die Feldartillerie, und Uebergewicht nach vorn für die Bergartillerie erhalten, die Züge 16 Millimeter (ca. 7 Par. Lin.) Breite und 5 Millimeter (ca. 2 Par. Lin.) Tiefe haben, daß die Geschosse ohne die Allettes 1/2 bis 1 Millimeter Spielraum, die Allettes 10 Millimeter Breite und 5 Millimeter Höhe, beinahe 1 Millimeter Spielraum haben.

Die Redaktion der „Allg. Militärzeitung“ erläutert hiezu sehr treffend: Zunächst scheint es sich also fest zu bestätigen, daß bei richtiger Konstruktion der Züge und Flügel (Bürungen des Geschosses) das gewöhnliche Kanonenmetall eine genügende Dauerhaftigkeit für gezogene Rohre darbietet, und selbst die Anwendung eines für ein Kaliber von 85,5 Millimeter ganz eminenten Dralls zuläßt. Wenn obige Mittheilungen sich bestätigen, wie nicht zu zweifeln, so muß es überraschen, daß man lediglich durch Anwendung eines zweckmäßigen (wahrscheinlich gerundeten Profils) der Züge und Flügel dahin gelangt ist, eine dem ersten gewaltsamen Stoße der Gase widerstehende, solide Bürung herzustellen. Das Material der Flügelantze ist nicht wohl reines Zink, sondern eine etwas minder spröde Zinklegi-

*) Dieser Artikel hat kursive Schriftale gehabt. Wir haben ihn nach französischen Quellen bearbeitet und im Heftletten der Nummer 59 uneres Blattes veröffentlicht. Er wurde aus von verschiedenen Blättern ohne Angabe der Quelle nachgedruckt. Unter ihnen befand sich auch die „Oeffentliche Militärzeitung“, und nunmehr machte er unter ihrer Firma die Runde durch die deutsche Presse. Die „Allg. Ztg.“ erwies ihm sogar die Ehre, ihn in eine ihrer letzten Nummern an die Spitze ihres Blattes zu setzen. Unter solchen Umständen müssen wir denn doch für unser Heftletten reklamiren, was ihm gehört.
D. Red.

vermeinen, da sie nur vereinzelte Interessen und meistens nur in vorübergehender Weise befriedigen. Um so wichtiger sind aber mündliche Vorträge, die sich auf technische und allgemeinerwirtschaftliche Fragen beziehen sollen; doch kommt auf ihre formelle Ausführung am meisten an.

Hierauf wendet sich der Ausspruch zu dem thatsächlichen Verlauf der bisherigen Versuche zur Begründung eines Landesgewerbvereins, beleuchtet den von der Generalversammlung der Lokalvereine verfertigten Statutenentwurf, und kommt zu dem Resultat, daß es nicht allein kein Unglück, sondern ein den wahren Interessen des badischen Handwerkerstandes und seiner Lokalvereine geradezu heilbringendes Ereigniß gewesen sei, daß das groß. Ministerium des Innern die Befürwortung einer staatlichen Zentralstelle nach Maßgabe des Statutenentwurfs abgelehnt habe.

Gleichwohl findet es der fragliche Ausspruch passend, einen positiven Gegenvorschlag zur Begründung eines Landesgewerbvereins zu machen, der aber lediglich für den Handwerkerstand gelten soll. Er soll nur die Förderung von Angelegenheiten und Interessen anstreben, welche wirklich gemeinsam der klein gewerblichen Bevölkerung sind. Er soll grundsätzlich auf alles Stimuliren gewerblicher Produktionsersolge mit äußeren Mitteln verzichten und nur auf die von geläuterter und erhobter Einsicht getragene freie Arbeitsanstrengung der Einzelnen Vertrauen setzen. Endlich soll sein Anfang „klein und rein“ sein; nicht ein umfassendes und detaillirtes Programm über die Aufgaben und Mittel des Landesvereins soll ausgearbeitet, sondern nur ein einfacher gesunder Keim in guten Boden gepflanzt und natürliches Wachstum abgewartet werden.

Am Schlusse werden in einer Reihe von Sätzen die Bestimmungen genau formulirt, welche als Grundlage für die Bildung eines Landesgewerbvereins empfohlen werden können. Sie sind klar, einfach und praktisch. Wir empfehlen Allen, welche sich um die Zustände des Gewerbetreibens interessieren, die Lektüre dieses wirklich vortrefflichen Aufsatzes.

V Aus dem Odenwalde. Auch in hiesiger Gegend sind die Holzpreise etwas zurückgegangen, bleiben aber für die hiesige Bevölkerung immer noch hoch, namentlich wenn man bedenkt, daß hier der Bedarf einer Familie an Heizmaterial fast ein Viertel größer ist, als im sog. Baulande und auf der Rheinthal-Ebene. Die Zimmerheizung, wozu weitaus das meiste Brennmaterial verbraucht wird, muß um gewiß 3 Wochen früher beginnen und später um so viel länger dauern. Bei erschwerter Zufuhr an Surrogaten ist dieses Verhältnis für die Konsumenten sehr empfindlich, zumal hier die sicheren Erwerbsquellen und hohe Löhne fehlen, welche andere Gegenden unseres Landes bieten. Wir haben gewiß relativ theureres Holz, als z. B. die Städte Heidelberg und Mannheim, obgleich man sich mit den schlechteren Sortimenten begnügt. Der Aufwand für das Feuerungsmaterial steht ganz außer Verhältnis zum Einkommen der Konsumenten. Hieran trägt der schlechte Zustand der Privatwaldungen, welche etwa ein Drittel der Waldfläche ausmachen, die Schuld, und wurden deshalb auch die Gemeinbewaldungen härter angegriffen. Der Absatz an Steinkohlen wird mit Erbauung der Eisenbahn gewiß kein geringer sein.

Die Preise der Eichenuskälrinde sind seit Jahresfrist um $\frac{1}{3}$ gestiegen und werden voraussichtlich diese Höhe auch behalten, da mit dem Eichenholz stark geräumt wurde und durch die Preise der letzten Jahre schon mancher Privatwaldbesitzer zur früheren Abholzung verlockt wurde. Die alten Preise werden auch schon bei den jetzigen Verkaufs- und Gewerbsverhältnissen nicht mehr kommen, wenn keine wirksamen Surrogate erfunden werden. Selbst wenn die Schälwaldungen einen doppelten Rendementertrag liefern, werden neue Gebirgs- und größerer Bedarf wieder eine Ausgleichung bewirken, besonders auch, da viele Rinde in das Ausland kommt und sogar als Loh nach Amerika verbracht werden soll.

München, 26. März. Heute wurde der Landtag feierlich geschlossen. In dem Landtagsabschiede werden die Gesegensworte und Anträge der Kammern genehmigt. Die Schlussworte des Abschieds lauten: „Mit Schmerz erfüllt Uns der Rückblick auf den Gang und die Art der in der Kammer der Abgeordneten gepflogenen Verhandlungen, durch

welche so sehr alles Maß überschritten worden ist. Wir schließen den gegenwärtigen Landtag, und verbleiben Unsern Lieben und Getreuen mit königlicher Huld und Gnade gewogen.“ Mit Bezug auf die Ueberschreitungen des Budgets, in Betreff deren von beiden Kammern Bewahrungen eingelegt worden sind, wird auf eine Verordnung vom Jahr 1825 verwiesen, „zu deren genauer Beobachtung Unsere Staatsminister verpflichtet sind.“ Die Beschwerde des „Volksboten“ werden Wir durch Unsern Staatsrath untersuchen und darüber entscheiden lassen.“ Der von beiden Kammern beigefügten Bitte, „daß dem Artikel über die Freiheit der Presse durch die Dringende der Polizeigewalt nicht eine Anwendung gegeben werde, welche die durch das Gesetz gewährleistete Freiheit der Presse illusorisch mache,“ werden Wir sodann die geeignete Würdigung zuzuwenden.“ Im Uebrigen werden die durchgegangenen Gesetze sanktionirt, und den Wünschen und Anträgen die möglichste Berücksichtigung zugesagt. So sind also die Stände entlassen, ohne daß ein Lebenszeichen aufdämmerte, ob das Ministerium bleibe oder abtrete.

München, 28. März. (Z. D. d. Pfälz. Z.) Der Ministerpräsident Hr. v. d. Pfordten hat gestern das Gesuch an den König gerichtet, ihn von den ihm anvertrauten Ministern zu entlassen.

Frankfurt, 26. März. (Hf. Bl.) In der Bundestags-Sitzung vom 24. d. M. übernahm der Syndikus Dr. Elder von Lübeck die Stimmführung für die freien Städte. — Es wurden Nachweisungen über Eisenbahnen und deren Benutzbarkeit für militärische Zwecke, sowie Ständesausschüsse eines Bundeskontingentes überreicht und eine zustimmende Erklärung zu den Vorschlägen der Handelsgelegenheits-Kommission bezüglich mehrerer Bestimmungen der allgemeinen Befehlordnung abgegeben. — In Folge Vortrags des Ausschusses für Militärangelegenheiten stellte die Versammlung der Militärkommission Mittel zur Vervollständigung der Artillerieausrüstung der Bundesfestungen zur Verfügung, und auf Vortrag der Reklamationskommission beschloß dieselbe die abweichliche Bescheidung einer Eingabe, in welcher um Einwirkung auf eine gerichtliche anhängige Angelegenheit nachgesucht werden wollte.

Frankfurt, 27. März. Den Nachdruck bei seiner Zustimmung zu der Abhaltung eines Kongresses hat, wie wir aus verlässiger Quelle hören, Oesterreich darauf gelegt, daß die bündigsten Garantien gegeben werden, daß während der Verhandlungen des Kongresses keine Gefahr irgend welches Friedensbruchs zu besorgen sei; sodann, daß vorher die Grundlagen und die Grenzen der Verhandlungen genau präzisirt würden, Grenzen, welche selbstverständlich jeden Versuch ausschließen, sowohl die europäischen Verträge als das notwendige Attribut jeder Souveränität, das Recht, anderweitige Verträge einzugehen, anzutasten oder zu alteriren. Es ist jetzt an Frankreich, sich und Piemont über diese Vorbedingungen zu äußern; lautet die Aeußerung befriedigend, so wird von Seiten Oesterreichs einer Konferenz Nichts im Wege stehen, und sobald diese Konferenz die Mittel findet, Zustände in Italien herzustellen, welche die bestehenden Verträge überflüssig machen, wird Oesterreich schwerlich noch Veranlassung haben, seinerseits der Auflösung jener Verträge zu widerstreben. Aber Oesterreich will vor allen Dingen die vorgängige Zustimmung entgegennehmen, daß der Kongress nicht de omnibus rebus et quibusdam aliis verhandelt, und dadurch vielleicht nur neuen Jandstoffs zusammenträgt. Lassen Sie mich bei diesem Anlaß erwähnen, daß die „drohende Note“, in welcher Oesterreich neuerdings von Piemont die Auslieferung seiner fahnenflüchtigen Soldaten verlangt haben soll, nicht existirt. So inopportune diplomatische Forderungen stellt man am allerwenigsten dann, wenn die diplomatische Verbindung abgebrochen ist.

Wiesbaden, 26. März. (M. Z.) Gestern sind von hier 3000 Stück Gewehre nach Wien geschickt worden, um daselbst in „gezogene“ umgewandelt zu werden.

Berlin, 26. März. Die preussische Regierung hat, wie man der „H. V.-S.“ meldet, in diesen Tagen an ihre Gesandten bei den deutschen Höfen eine neue Note erlassen, in welcher sie, in Veranlassung der letzten österreichischen, even-

tuelle Beschlüsse des Bundestags in Aussicht nehmende Note, ihre bereits früher entwickelte Auffassung der Situation und ihrer Stellung zu derselben als unabhängiger europäischer Großmacht aufrecht erhält. In dieser Eigenschaft sei Preußen bereit, jede auf ein gemeinschaftliches Handeln am Bundestage gerichtete Eröffnung entgegenzunehmen, werde sich aber in keiner Weise durch ohne seine Mitwirkung beantragte Maßregeln binden lassen. — In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde der Bericht der Budgetkommission über den Etat der verschiedenen Einnahmen bei der allgemeinen Kassenverwaltung ohne Debatte erledigt. Ferner nahm das Abgeordnetenhaus mit 231 gegen 55 Stimmen einen Antrag der Budgetkommission an, welcher dem neuen Beschlusse des Herrenhauses in der Staatschag-Angelegenheit gegenüber es ausspricht, daß die Staatsregierung gesetz- und verfassungsmäßig gehandelt habe. — Der bisherige Geh. Oberfinanzrath Seydel in Berlin ist zum Präsidenten der Regierung in Sigmaringen ernannt worden.

Berlin, 27. März. In Bezug auf Rußlands Stellung zu dem österreichisch-französischen Zerwürfniß werden von manchen Seiten Ansichten verbreitet, welche zu einer unrichtigen Beurtheilung der ganzen Situation führen können. Während die Einen den von St. Petersburg ausgegangenen Antrag auf Berufung eines europäischen Kongresses als eine urplötzliche, ganz unvorbereitete Einmischung betrachten, wollen die Andern in diesem Vorgehen ein zwischen Frankreich und Rußland abgekartetes Spiel erblicken. Beide Auffassungen finden in den Thatsachen nicht bloß keine Bestätigung, sondern eine handgreifliche Widerlegung. Schon in einem früheren Bericht wurde von uns gemeldet, daß Preußen und England es sich hätten angelegen sein lassen, die nordische Großmacht zum Aufgeben ihrer zuwartenden Haltung zu bewegen. Den Bemühungen beider ist es gelungen, das St. Petersburger Kabinett allmählig zur thätigen Theilnahme an dem Vermittlungswerk heranzuziehen. Die Art dieser Wendung der russischen Politik zeichnet sich in einer Reihe von Kundgebungen, die gerade unter den bedrohlichsten Anzeichen einer wachsenden Kriegsgefahr in immer höherem Grade zur Gewinnung wesentlicher Anhaltspunkte für die Wahrung des Friedens beigetragen haben. Ihre nächste Wirkung bestand in der Enttäuschung Frankreichs. Man soll in Paris nicht wenig überrascht worden sein, als Rußland vor einigen Wochen statt der gehofften Unterstützung der nicht bloß gegen Oesterreich gerichteten weitreichenden Pläne unter Erklärung seiner Neutralität jedwede Kooperation mit einer französischen Eroberungspolitik entschieden ablehnte. Ein weiterer Schritt auf dieser Bahn war die von russischer Seite in Paris erfolgte Wahrung zum Frieden, wobei die Achtung des Vertragsrechts mit einem alle Illusionen zerstörenden Nachdruck betont worden sein soll. Alsdah folgte die Anregung des Kongresses zum gemeinsamen Austrag der italienischen Streitfrage. Möglich, daß über diesen Plan eine vorgängige Verständigung zwischen St. Petersburg und Paris stattgefunden hat; jedenfalls erscheint es aber von größerer Wichtigkeit, daß die vermittelnden Mächte denselben sofort mit allem Eifer erfaßt und zur Reife gebracht haben. Der Kongress kann nach der ganzen Lage der Dinge keine französisch-russische Waffe gegen Oesterreich sein, denn die Mehrheit seiner Mitglieder vertritt ganz entschieden die Interessen eines ehrenhaften Friedens, und die naturgemäß gegebene Grundlage seiner Verhandlungen besteht eben in dem geltenden Vertragsrecht, dessen Wahrung auch Rußland durchaus unzweifelhaft für seine Pflicht erklärt hat. Auf diesem Boden kann Oesterreich kein Unrecht zugefügt werden. Es ist darauf kein Raum für übergreifende Forderungen, sondern nur für Wünsche und Vorstellungen, und stets wird es der freien Entschliebung Oesterreichs anheimgestellt bleiben, dem in den Verhältnissen Italiens zu Tage getretenen Reformbedürfniß nach bestem Ermessen Genüge zu thun. Wer noch immer fürchtet, Rußland könnte sich versucht fühlen, den weitansiehenden Plänen Frankreichs zum Schaden Oesterreichs in die Hände zu arbeiten, zieht nicht in Betracht, daß drei Großmächte schon durch ihr Ausschlag gebendes Entscheidungsgerecht davor gesichert sind, von den beiden andern maßgebende Vorschriften anzunehmen, und bedenkt nicht, daß auch Rußland gar kein Interesse daran haben kann, Frankreich das Privilegium einer dominirenden

zung. Da der Bohrungsdurchmesser 85,5 Millimeter beträgt, so kann ein etwa zwei Kaliber langes, zylindrisches, eisernes Hohlprojektil sammt Füllung etwa 6 Kilogramm (12 Pfd.) wiegen — und in diesem Sinn wäre dann der Zwölfpfünder die Einheit geworden. Als Ladung läßt sich $\frac{1}{2}$ Geschossgewicht vermuthen. Wer sich auch nur aus den Wirkungen der Langgeschosse tragbarer Feuerwaffen eine wissenschaftliche Ansicht über die Leistungen gebildet hat, welche von einem 150 bis 200 mal schwereren Geschosse zu erwarten sind, wird es sehr wahrscheinlich finden, daß die Tragweite und Treffsicherheit unserer seitfertigen Geschütze der schwersten Kaliber durch die neue Kanone erreicht und überboten sei. Ob außer der Vollkraft auch die Granate ausreichend ersetzt sei, bleibt zu erwägen, da die Sprengwirkung des Langgeschosses unmittelbar bei dem ersten Aufschlage erfolgen wird; auf den Kartätschenschuß muß die gezogene Kanone verzichten, aber es wird einer Feldbatterie allerdings sehr schwierig sein, auf Kartätschenschußweite an einen Feind heranzukommen, dem jenes Geschütz zur Seite steht. Deutschland hat sich allerdings zu befehlen, solcher Konkurrenz die Spitze zu bieten. Aber es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß die formidabile neue Einheitskanone der französischen Artillerie immer noch nicht viel mehr ist, als ein neues Modell, welches bei den praktischen Anlässen der nächsten Zukunft in einigen interessanten Musterbatterien zur Erscheinung kommen dürfte. Kein Nachwort der obersten Gewalt, keine technische Einsicht und keine großartigen Mittel können und schon innerhalb der nächsten Monate eine völlig neue, in ihrem ganzen Material umgewandelte, französische Artillerie gegenüberstellen. Gewiß aber ist es an der Zeit, daß auch in Deutschland diese hochwichtige Angelegenheit aus den lausigen Höhen der wissenschaftlichen und unwissenschaftlichen Besprechungen heruntergezogen werde auf die Schießplätze der Artillerie, wozu ja hier und dort schon ein Anfang vorliegt. Möchte man aber dem französischen Modell keine mehr oder minder genaue Kopien von österreichischem, preussischem,

bayrischem u. Kaliber entgegenstellen, sondern eine überlegene Waffe von deutschem Kaliber, zu welcher der Krupp'sche Gussstahl das rechte Material bietet. Die Ueberlegenheit der französischen Handfeuerwaffen über die unserigen ist wirklich fabelhaft, d. h. eine Fabel. Selbst unter der Voraussetzung, daß die spätbegonnene Umänderung der glatten Infanteriegewehre und ihrer Munition schon hinlänglich durchgeführt wäre, werden die Leistungen derselben keineswegs die Wirkungen eines deutschen Infanteriegewehres von ähnlichem Kaliber (17,5 bis 18 Millimeter) überbieten, wohl aber wesentlich zurückbleiben hinter den Leistungen deutscher Waffen von kleinerem Kaliber. Dies gilt besonders für die österreichischen Handfeuerwaffen, welche in den Händen der kaiserlichen Schützen noch auf 900 Meter (ca. 1200 Schritte) eine sehr zuverlässige, keineswegs fabelhafte Wirkung äußern. Eine Ueberlegenheit der französischen Dornbüchse über die bayrische, hannoversche und sonstige Dornbüchsen ist niemals konstatiert worden.

Jella, 23. März. Den Lesern wird es nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß der Steinbach-Hallenberger Schlafredner Marr am 15. d. seinen Predigerberuf mit dem Berufe eines Paders und Laufburschen in einem hiesigen Handlungsbureau vertauscht und am vorigen Donnerstag hier nicht gepredigt hat. Dem Bernehmen nach soll theils die veränderte Atmosphäre und Lebensweise, theils eine sympathetische Kur, theils aber auch der Berger über das unberufene Auftreten eines ähnlichen Redners im benachbarten Wehlis, welcher letztere, jedoch in wachsendem Zustande, in gleicher Weise gepredigt haben soll, diese Umänderung Marr's bewirkt haben, und es dürfte diese ganze Angelegenheit damit den Ausgang erreicht haben, welchen ein unbefangenes Auge vorhersehen sollte.

In den Champs Elysées zu Paris fand am 18. d. M. eine Wette um 1000 Friedrichs'or zwischen dem Lord L. und einem alten französischen General um den Sieg in einem Sabrenlamppf statt. Lord L. brachte zur Stelle einen mit scharfen Sporen bewaffneten englischen Kampfhahn, der General einen gewöhnlichen Hahn ohne solche Sporen; dennoch trug dieser letztere den Sieg davon und der englische Kampfhahn blieb todt auf dem Plage. Lord L. bot für den Sieger noch 1000 Louis'or; der Besieger desselben schlug jedoch die Summe aus, indem er sagte: „Mon coq c'est l'oiseau de la France et je ne le vends pas.“

Galatz, 15. März. In der Nacht vom 13. auf den 14. I. M., in der zehnten Stunde, traten einige Mörder — dem Vermuthen nach Griechen — in ein Bauernhäuschen auf einer entlegenen Gasse, überfielen die in demselben wohnende harmlose Familie, bestehend aus zwei Männern, einer Frau und zwei Kindern, und ermordeten die fünf Personen durch Messerstücke auf's grausamste, indem sie ihre Opfer zugleich den Qualen des Feuers preisgaben, worauf sie sich das aus 14 Dukaten bestehende Vermögen der Familie zuigneten und das Haus spurlos verließen. Gestern früh sah man die fünf Opfer zu Boden gestreckt liegen; die Gesichter und andere Körpertheile waren in Mitleid verwandelt.

Paag, 23. März. Im verflossenen Jahre hatte ein Militärarzt der ostindischen Armee, welcher damals in Amsterdamm lebte, den Versuch gemacht, sich und seine Geliebte zu vergiften, weil es ihm nicht gestattet war, die Ehe mit ihr einzugehen. Während das Mädchen an den Folgen des Giftes starb, wurde er durch schnelle Pflanz gerettet und darauf von dem Kriegsgerichte der Provinz Nordholland zum Tode durch den Strang verurtheilt. In Folge eingetretener Berufung hat aber der höchste Militär-Gerichtshof zu Utrecht das erste Urtheil aufgehoben und den Angeklagten vorgelesen gänzlich freigesprochen.

Stellung in Europa zuzuwenden. In Bezug auf den Ber-
samlungsort des Kongresses ist noch keine Bestimmung
getroffen. Nur so viel läßt sich schon jetzt als feststehend an-
nehmen, daß die Kongreßverhandlungen nicht in Berlin oder
Nachen, und eben so wenig in Genf stattfinden werden. Gegen
den letztern Ort spricht nicht bloß seine Lage an der Grenze,
sondern auch das Element der Unruhe, welches in einem gro-
ßen Theil seiner Bewohnerschaft herrscht. Die Wahl der
Mächte schwankt augenblicklich noch zwischen Brüssel und
London.

Berlin, 28. März. (T. D. d. Sch. M.) Dem Verneh-
men nach würde der Kongreß bereits nächsten Monat zu-
sammenzutreten. Zum Kongreßort ist Mannheim ge-
wählt worden.

Eisenach, 24. März. (L. Z.) Die deutsche evan-
gelische Kirchenkonferenz wird auch in diesem Jahre
hier abgehalten und am 23. Juni ihren Anfang nehmen. —
Der weimarische Märzminister v. W y d e n b r u g k, welcher
jetzt in Egerensee lebt, soll bedenklich erkrankt sein.

Wien, 24. März. Der angeordnete Artikel der „D. P. B.“
lautet vollständig:

„Die Kongreßangelegenheit hat seit gestern einen großen
Schritt vorwärts gethan. Oesterreich hat seine Bereitwillig-
keit erklärt, dem Kongreß beizutreten. Ueber die Bedingun-
gen, unter welchen Oesterreich den Kongreß beschicken wird,
sind uns zur Zeit nur zwei Punkte mit Bestimmtheit bekannt.
Die erste Bedingung ist, daß der Kongreß nicht unter dem Ge-
räusch der Waffen deliberiren müsse, und daß somit Sardinien
veranlaßt werde, seine bedrohende und aggressive Stellung, die
einen Einbruch in die Nachbarstaaten jeden Augenblick be-
dürftig läßt, zu verlassen. Der zweite Punkt besteht in der Ver-
einbarung, daß der Kongreß auf Grundlage der Prinzipien
zusammentrete, welche in dem bekannten Protokolle des Nache-
ner Kongresses (vom 15. November 1818) festgesetzt wurden.“
In den hiesigen diplomatischen Kreisen hört man von
Persönlichkeiten, die ihrer Stellung nach zu den bestinformir-
ten gehören, die Versicherung äußern, daß der Kaiser Napo-
leon es über sich genommen hat, Sardinien zur Entwaffnung
zu bewegen. Diese letztere Nachricht geben wir, wie wir sie
gehört, ohne jedoch unsererseits für die vollkommene Nichtigkeit
dieselben Bürgschaft zu leisten. Der Ort des Kongresses ist
bis zur Stunde noch nicht festgesetzt.

Dieser Thatsache fügt die Redaktion ihr subjektives Urtheil
in Folgendem bei:

Sicherlich ist durch den Beitritt Oesterreichs zu dem Kongreß ein
großer Schritt im Sinn einer friedlichen Lösung geschehen. Aber
unser Mißtrauen in die Intentionen der französischen Politik kann
nur nach und nach erschüttert werden. Von gestern auf heute ist es
nicht zusammengeschmolzen.

... Dem Schatzung, den man in Paris gemacht, sich als die
Friedenspartei, und Oesterreich als die kriegerische Partei darzu-
stellen, diesem raschen Verwechseln der Rollen, das mit der Geschie-
lichkeit französischer Tathschritte ausgeführt wurde, ist durch den
Gegenzug Oesterreichs Schach geboten worden. Oesterreich, von
dem sogar die englische Presse anerkennt, daß es in Allem und Jedem
auf dem Reichthum steht, hat eingewilligt, auf einem Kongreß
zu erscheinen. Die Absicht, es als rechtlicher Stöckel er-
scheinen zu lassen und es zu isoliren, ist nicht gelungen. Recht hat
es, aber den Frieden wird es nicht stören. Aber wird er darum un-
geändert bleiben? Stehen wir nicht erst jetzt am Anfange der Partise?
Und haben wir nicht alle Ursache, die Züge des Segners mit dem
Aufwande aller Kräfte zu überwachen? Wir sprachen hier zunächst
von Frankreich, und gar noch nicht von Piemont. Wir sprachen
blos von den Kombinationen des politischen Verstandes, nicht von
den Eruptionen, welcher die politische Leidenschaft fähig ist. Die
Nachricht, daß der Kongreß definitiv zu Stande kommt, wird in
Sardinien wie eine Bombe in ein Pulverfaß fallen, und die Wirkun-
gen derselben sind zur Stunde nicht zu berechnen.

Wien, 26. März. Die „D. P. B.“ bringt ener-
gisch darauf, daß vor dem Zusammentritt des Kongresses
dem sardinischen Kriegsspektakel ein Ende gemacht werde, und
erwartet, daß Dies von Paris aus, wo sich jetzt Graf Cavour
befindet, geschehe. Auch dürfe der Kongreß nicht lange dauern,
schon der enormen Kosten wegen, welche der jetzige Zustand
Oesterreich verursacht. Schließlich heißt es in dem Artikel:

Unsere staatliche Würde verlangt, daß Nichts in Rede gestellt werde,
was europäisch rechtlich zu unsern Gunsten seit Jahrhunderten feststeht,
woran keine der vorübergehenden französischen Regierungen zu rütteln
magte, was nach dem Begriffe, der von einem souveränen Staat und
einer Großmacht gilt, das Recht derselben ist und sein muß. Der Kon-
greß besteht aus den fünf Großmächten; kein anderer Staat hat dabei
mitzuberathen, es gehe denn ihn selbst an. Dann wird man ihn wahr-
scheinlich dazu einladen. Parma, Modena, und Neapel sind keine Groß-
mächte; Sardinien ist auch keine. Wird von jenen die Rede sein, so
wird man sie ersuchen, sich vertreten zu lassen. Kommt eine, Piemont
betrreffende Angelegenheit zur Sprache, so mag man dasselbe berufen.
Sonnst bleibt es bei dem ursprünglichen Vorschlage Rußlands. Die
Wünsche des Hrn. v. Cavour mögen wohl alle Mienen springen lassen,
um denselben nochmals das Possenspiel vom Jahr 1856 erneuern zu
lassen; aber diese Zeiten sind vorüber, vorüber für immer, wie wir
hoffen. Oesterreich wenigstens muß Dies wollen und dabei verharren.

Schweiz.

Bern, 26. März. Der Bundesrath verschiebt die

*) Der Nacher Kongreß (der bekanntlich den Zweck hatte, Frank-
reich in das volle Konzert der europäischen Mächte wieder aufzuneh-
men, und in Folge dessen die fremden Okkupationsstruppen aus
Frankreich zurückzuziehen) wurden, und der bezüglich der Kriegsent-
schädigungen, die noch rückständig waren, einen bedeutenden Nach-
schuß bewilligte) hat in dem Protokolle vom 15. November die Grund-
züge festgesetzt, nach welchen in Zukunft bei europäischen Kongressen
vorgegangen werden soll. Das Protokoll enthält fünf Paragraphen.
Im §. II. wird eine gewissenhafte Achtung der Traktate und der
daraus fließenden Rechte zur obersten Pflicht gemacht. Im §. IV.
wird festgesetzt, daß bei künftigen Kongressen für den Fall, daß die-
selben mit Gegenständen sich beschäftigen sollten, welche mit den
Interessen anderer Staaten verknüpft sind, diese Verhandlungen nur
in Folge einer formellen Aufforderung (Invitation) dieser Staaten
stattfinden können, und unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß letz-
tere durch ihre Bevollmächtigten direkt daran Theil nehmen.

Rückzahlung der 1857 gemachten Anleihe von 12 Millionen,
um über diese Summe verfügen zu können, falls kriegerische
Ereignisse eintreten.

Italien.

Turin, 23. März. Der „Italia“ und „Armonia“ zu-
folge hat Garibaldi am 20. d. M. den Eid der Treue ab-
gelegt. — Co h a m e d i c i ist zum Kommandanten des Frei-
willigenregiments in Savignano ernannt worden. — Nach der
„Armonia“ hat der Militärkommandant Befehle erhalten,
1000 Flinten und Patronasche an die Freiwilligen in
Cuneo abzuliefern.

Turin, 24. März. Die „Indipendente“ läßt sich über
den Kongreß folgendermaßen vernehmen:

Wenn der Kongreß sich vereinigt, so wird Piemont als seine Man-
datore und Verteidiger seiner Sache Frankreich und Rußland
haben. Die Bedingungen, welche diese Mächte Oesterreich auferlegen
werden, werden nicht annehmbar sein, und es wird sie nicht anneh-
men. Der Vorschlag eines Kongresses wird der letzte diplomatische
und friedliche Versuch gewesen sein. Der Krieg wird in letzter In-
stanz entscheiden.

Die „Opinione“ ihrerseits läßt sich über die Grundlagen,
welche Frankreich und Rußland für den Kongreß festzustellen
wünschen, folgendes aus Paris berichten:

Die päpstliche Regierung wäre gehalten, die in einem Protokoll
des Kongresses näher zu bezeichnenden Reformen einzuführen. Man
würde die Ein- und Ausführung dieser Reformen überwachen. Die
päpstliche Regierung würde die Organisation ihrer Armee sorgfältig
zu Ende führen; bis dahin werden die vom Kongreß zu bestimm-
enden katholischen Mächte besetzt sein, Truppeneinheiten in den
päpstlichen Staaten zu halten. Oesterreich würde den Vertrag mit
Neapel aufheben; das Interventionsrecht Oesterreichs in den Herz-
ogthümern würde abgeschafft; ebenso die Verträge von 1847, nach
welchen Modena und Parma in die Bereichergrenze der öster-
reichischen Staaten einbezogen sind. Oesterreich würde aufgefor-
dert werden, Piaccenza aufzugeben (?). Man würde den italieni-
schen Staaten entsprechende Reformen anrathen. Man würde Ge-
wärtigkeiten verlangen, daß Italiener, welche sich aus anderen Provinzen
nach Piemont begeben und in ihre Staaten zurückkehren möchten,
nicht beunruhigt oder verfolgt werden. Allgemeine Amnestie. Wäh-
rend der Konferenzen hätten Oesterreich und Piemont ihre Truppen
10 Stunden von der Grenze zurückzuziehen.

Frankreich.

Paris, 26. März. Die „Patrie“ redet wieder der Zu-
lassung Piemonts in den Kongreß das Wort, gibt aber zu, daß
dann auch die übrigen italienischen Staaten zugelassen werden
müßten, wogegen Nichts einzuwenden sei. Die „Presse“ sucht
nachzuweisen, daß die Einheit Italiens weder durch Krieg,
noch durch Aufstände herbeigeführt werden könne; sie sei nur
durch friedliche Entwicklung im Lauf der Zeit zu erreichen.
Hr. Jourdan plaidirt im „Siecle“ den Satz: es sei eine condi-
tio sine qua non der Lösung der italienischen Frage, daß der
Papst aufhöre, weltlicher Herrscher zu sein.

Hr. v. Cavour ist heute Morgen 6 Uhr in Paris ange-
langt und im „Hotel de Londres“ abgestiegen. Er wurde
Morgens von den Prinzen Napoleon und Jerome, und um
1 Uhr von dem Kaiser empfangen. Auch der Marquis von
Azeglio, sardinischer Gesandter in London, ist heute in
Paris eingetroffen. — Gerüchte wollen heute wissen, der
Kongreß werde Ende April in Baden eröffnet werden.
— Der Herzog von Montebello reist übermorgen,
Montag, auf seinen Posten nach St. Petersburg ab. — Der
„Moniteur“ meldet, daß die Linienregimenter 3, 4, 12,
und 24, welche bestimmt wurden, in die Armee von Afrika
einverleibt zu werden, Befehl zum Abmarsch erhielten und in
den ersten Tagen Aprils dort anlangen werden. — Die heu-
tige Börse war ziemlich geschäftlos und die Spekulation
unter dem Eindrucke der sauren Londoner Notirungen. Rente
hielt sich einige Zeit auf 68.75 und 68.70, und hob sich nach
einer Paufe auf 68.60 wieder auf 68.70 und schloß 68.60
bis 68.65. Andere Werthe sehr fest. Mob. 786.25 bis
787.50. Df. 680—677.50.

Paris, 27. März. Hr. Grandguillot, welcher
im „Constitutionnel“ die Rolle übernommen hatte, die
kleineren deutschen Staaten zu begeistern, gibt sich heute alle
Mühe, den hartköpfigen Engländern zu beweisen, daß sie
zeitlich nicht gar zu eigenmächtig an den Vertrag ge-
halten. Sie hätten doch ihre eigene Verfassung gestiftet und
ausgebessert; also könnten sie auch wohl ohne Gewissensbisse
die Verträge revidiren, wenn Dies nöthig würde. Dieser Fall
sei aber jetzt eingetreten; denn Oesterreich, welches von je her
Verträge verletzete, habe mit den italienischen Staaten Ueber-
einkommen abgeschlossen, die gegen den Geist der allgemeinen
Verträge seien und das europäische Gleichgewicht gestört hät-
ten. Der Vertrag zwischen Frankreich und Piemont sei etwas
ganz Anderes; ein Staat könne mit einem andern Defensiv-,
selbst Offensivverträge schließen, aber er dürfe seine Regie-
rungsbeziehungen nicht den Interessen und gebieterischen Ten-
denzen seines Verbündeten unterordnen, und ihm nicht das Recht
behändiger Intervention verleihen; damit gehe seine Unab-
hängigkeit verloren. Der beschügende Staat seinerseits gehe
dann leicht zu weit, und lasse sich für seine Protection bezah-
len. Oesterreich versichere zwar, es habe nie Etwas genom-
men, es sei ihm sogar Alles verweigert worden; aber es möge
nicht vergessen, daß seine Truppen oft im Frühjahr zerlumpt,
mager, verhungert in die italienischen Staaten eingezogen, und
dort und dort wohl ausgerückt wieder heimgezogen seien.“
Wie es auch mit der Uneigennützigkeit Oesterreichs aussehn
möge, sein Protektorat schaffe und füge klägliche Regierungen.
Das wüßten auch die Engländer sehr gut, und sie hätten erst
in Indien erfahren, zu welchen blutigen Kämpfen beständige
Urupationen führen. Sicherlich würde England sich mit
Frankreich bemühen, einen solchen Zustand zu verbessern.

Man liest in der „Presse“:
Mehrere Blätter, unter andern die „Morning-Post“, haben sich be-
müht, zu beweisen, Rußland habe, indem es die Initiative er-
griff, seinen Einfluß an die Stelle des englischen gesetzt, und die Rif-

tion Lord Cowley's sei gänzlich gescheitert und habe in gar Nichts zu dem
Zusammentritt eines Kongresses beigetragen. Wir freuen uns, in sehr
gewisser Kenntniß der Sache versichern zu können, daß jene Behaup-
tungen gänzlich unwar sind. Englands Bemühungen und die Ruß-
lands hängen eng mit einander zusammen. Der russische Vorschlag zu
einem Kongreß ist die Folge, die Ergänzung der Mission Lord Cowley's,
der in Wien gewesen war, um sich von der Möglichkeit einer Verständi-
gung zu überzeugen und die Grundlagen derselben vorzubereiten. Es
ist die Stimmung, in welcher er das österreichische Kabinet ließ, die
Worte, die er von Wien zurückbrachte, welche den Vorschlag zu einem
Kongreß veranlaßten und so rasch die Bestimmung aller Mächte er-
langten. Kurz, ohne Rußlands Verdienst schmälern zu wollen, ge-
statten uns die Thatsachen, zu behaupten, daß es Lord Cowley's Mis-
sion ist, welche den Kongreß möglich gemacht hat.

Der „Moniteur“ bringt folgende Berichtigung: „Die
Turiner „Armonia“ hat in ihrer Nummer vom 2. März die
Analyse einer angeblichen Depesche des Herzogs v. Gram-
mont, Gesandten in Rom, veröffentlicht. Dieses Aktenstück
ist vollständig erfunden.“ — Piemonteseischen Blättern zufolge
wird Graf Cavour nur 2 Tage in Paris bleiben.

Paris, 27. März. Es ist allgemein die Meinung
verbreitet, daß die Hieherkunft des Grafen Cavour, wel-
cher, wie Sie wissen, gestern eine Unterredung mit dem Kaiser
und dem Prinzen Napoleon hatte, zum Zweck habe, die
Admission Sardinien zum Kongreß zu erwirken. Wenn
Solches die Absicht des sardinischen Ministers ist, so dürf-
ten seine Bestrebungen in dieser Beziehung von keinem
Erfolge gekrönt werden, und Alles, was vielleicht die
sämmlichen italienischen Staaten erreichen, möchte etwa eine
Vertretung der Interessen derselben beim Kongreß durch Kom-
missarien sein, mit nur konsultativer Stimme. — Baden
ist positiv zum Siege des Kongresses auserselben und jede der 5
betheiligten Großmächte wird 2 Bevollmächtigte zu demselben
ernennen; über die Namen derselben verlautet jedoch gar
nichts Bestimmtes bis jetzt, eben so wenig, als über die Zeit
der Eröffnung des Kongresses, welche jedoch nach meinen In-
formationen Anfangs Mai stattfinden dürfte. Die Einberu-
fungsschreiben für die Mitglieder der Pariser Konfe-
renz liegen bereit und werden morgen oder übermorgen an
dieselben abgedruckt werden, um wahrscheinlich noch vor Ende
nächster Woche zu den Beratungen wegen der Doppelwahl
Rusa's und, wie man glaubt, auch wegen der Donauschiffahrts-
Fragen zusammenzutreten. — Man erwartete heute die Ab-
haltung einer abermaligen großen Revue auf dem Mars-
felde, welche aber nicht stattgefunden hat.

Belgien.

Brüssel, 25. März. Der belgische „Moniteur“ enthält
diesen Morgen ein kön. Dekret, das den Minister des Innern,
Hrn. Rogier, wegen dauernden Unwohlseins des Generals
Verden zum Kriegsminister par interim ernannt.

Großbritannien.

London, 26. März. In der gestrigen Unterhaus-
sitzung erklärte Fitzgerald auf eine Interpellation, die
Donauschiffahrts-Kommission habe befürwortet,
den Georgskanal in Stand zu setzen. Sämmtliche Arbeiten
seien auf eine halbe Million veranschlagt und sollen im Sommer
beginnen. Die einlaufenden Schiffe würden Zoll entrichten.
— Die Debatte über die Reformbill wurde vertagt. Owen
Stanley erklärte, er werde ein direktes Mißtrauensvotum be-
antragen, wenn die Regierung unterliege. Lord Palmerston
sprach für die Resolution Lord J. Russell's.

London, 26. März. Das heutige „Court Journal“
meldet, Lord Almesbury solle zum Vertreter Englands
auf dem bevorstehenden Kongreß ernannt werden; Andere
halten die Ernennung Lord Cowley's für wahrscheinlicher.

Bermischte Nachrichten.

Bruchsal, 27. März. Heute hat sich das Gerücht verbreitet,
daß sich in unserm Oberamtsbezirk ein Wolf herumtreibe, der in der
Richtung von Dergrombach gesehen worden sein soll. Es wird sich
hoffentlich bald zeigen, ob der Gegenstand dieses Gerüchtes wirklich das
genannte Raubthier ist, oder ob es sich als eine unschuldige — Ente ent-
puppt.

Neustadt a. d. S., 25. März. (Fr. Z.) Gestern ist das
Appellationsurtheil bezüglich der des Vergehens der Pres-
lerei in Militär-Konstriktionsfachen Angelegenheiten publizirt wor-
den. Der Appellhof in Zweibrücken hat gegen die beiden Angeeschul-
digten von hier und einen Angeeschuldigten von Neckenheim das er-
richtliche, auf einjähriges Gefängniß lautende Urtheil einfach be-
stätigt. In Bezug auf den Angeeschuldigten von Müßbach, welcher
zu 13 Monaten Gefängniß verurtheilt war, ist jedoch auf eine
Strafminderung von 1 Monat erkannt worden, so daß jetzt sämmt-
liche vier Angeeschuldigte im Strafmaße vollkommen gleich gestellt
sind. Die Kosten, welche in diesem Strafprozeße aufgelaufen, sind
sehr bedeutend, weil derselbe sehr breit angelegt und auf verschie-
dene Theile der Pfalz ausgedehnt worden war. Sämmtliche Ange-
eschuldigte sind nun auch solidarisich in diese Kosten verurtheilt wor-
den. Den Verurtheilten steht jetzt nur noch das Rechtsmittel eines
Kassationsgesuchs offen, das dem Vernehmen nach auch ergriffen
werden soll.

Wiesbaden, 26. März. (M. Z.) Zwei hessen-hombur-
gische Regierungsbeamte waren gestern hier anwesend und haben bei
hiesiger Landesbank 50,000 fl. für den Bau einer Eisenbahn von
Frankfurt über Oberurfel nach Homburg hinterlegt. Die Bahn
wird von einer englischen Gesellschaft gebaut.

Kiel, 22. März. Gestern Abend starb nach längerer Kran-
keit der Universitätsprofessor Christian Hansen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

P.988. Karlsruhe. Entfernten Verwandten und Freunden die Nachricht von dem unerwartet schnellen Hinscheiden unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Friederike Bauer, geb. Ziegler, Witwe des † großb. bad. Oberkriegskommissar Bauer. Um stille Theilnahme bitten, Karlsruhe, den 27. März 1859, Die Hinterbliebenen.

P.986. Fahr. Am 25. d. M., Abends 1/9 Uhr, starb nach mehrmonatlichem schwerem Leiden meine innigst geliebte Gattin Ferdinandin in einem Alter von 22 Jahren 5 Monaten. Indem ich Verwandten und Freunden von diesem herben Verluste Mittheilung mache, bitte ich um stille Theilnahme. Fahr, den 26. März 1859. E. Jittel, Telegraphist.

P.994. Heidelberg. Entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern theuern, unvergesslichen Vater, Zollverwalter Karl Ludwig Gadem, in einem Alter von 56 Jahren 5 Monaten in ein besseres Jenseits zu berufen. Sein Ableben erfolgte gestern früh nach einem nur mehrwöchentlichen Leiden ruhig und schmerzlos. Heidelberg, den 28. März 1859. Die trauernden Kinder.

P.657. Porto frei erhält man von der Salm'schen Buchhandlung in Würzburg gegen frankirte Betragseinsendung zugesandt: Statt 2 fl. 24 kr. für 1 fl. 12 kr. Aus dem Tagebuch eines Arztes. Von Sam. Warren. In 20 Theilen.

P.941. Durch alle Buchhandlungen ist zu haben, in Karlsruhe durch die A. Seyner'sche Buchhandlung: Zeitschrift über die Gartenbaukunst, 2te umgearbeitete und vermehrte Auflage. Handbuch des Gartenbauens, über kurze praktische Anleitung zum Gemüsebau, Obst- und Weinbau, der Blumenzucht im Freien, in Gewächshäusern und in Zimmern. Nebst einem Anhange über die bei der Gärtnerei schädlichen und nützlichen Thiere und einem allgemeinen Gartenkalender. Herausgegeben von H. C. Cleemann. 39 Bogen gr. 8., gebunden 2 fl. 33 kr.

Musterzeichnungen zu Blumengärten und Blumenplätzen in 44 Zeichnungen auf 30 lithogr. Tafeln, nebst Anweisung, dieselben anzulegen und zu unterhalten. Von H. C. Cleemann, reichsgräflich v. Brühl'scher Schlossgärtner zu Pfaffen. Geh. 1 fl. 21 kr.

P.987. Oberkirch. Der Badische Bienenverein hält am 7. April l. J. in Oberkirch seine erste Generalversammlung ab, und werden hierzu die Mitglieder, sowie Bienenfreunde mit dem Ansuchen eingeladen, daß dabei unter Ertheilung der Mitgliedschaft im Werte von 36 fl. verlost werden. Der Vorstand des Vereins: Weingärtner, Defan.

P.766. Stuttgart. Geld-Anerbieten. Es sind mir stets Kapitalien bis zu sehr bedeutenden Beträgen gegen hypothetarisches Sicherheit zur Verfügung gestellt. Verzinsung und übrige Bedingungen sind billig. Auch können die Anleihen durch 10- bis 30jährige Annuitäten wieder abgetragen werden. Einsetzung gemeindeärztlicher Schatzungsbeamten ist erforderlich. Näheres bei Friedrich Winter, Eberd. Straße 71.

M.454. Bei Anlaß der herannahenden Saatzeit erlangen wir nicht, auf unser Lager von ächtem peruanischem Guano wiederholt aufmerksam zu machen. Durch unsere Bezüge im Großen von den Lagern der peruanischen Regierung sind wir in Stand gesetzt, diesen Artikel nicht nur ganz ächt und unverfälscht, sondern auch eben so billig zu liefern, als wenn er selbst in nicht unbedeutenden Quantitäten — direkt von daher bezogen würde. J. P. Lanz & Comp. in Mannheim.

P.992. Karlsruhe. Dungversteigerung. Donnerstag den 31. dieses, Nachmittags 2 Uhr, wird der Pferdehänger aus den Stallungen zu Gottesau für den Monat April gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 28. März 1859. Berechnung des großb. Artillerie-Regiments. G. Koch, Regimentsquartiermeister.

200,000 Gulden, Hauptgewinn der Ziehung am 1. April. Oesterreichische Eisenbahn-Loose. Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten. Gewinne: fl. 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 etc. etc. Anton Horitz in Frankfurt am Main.

Bekanntmachung. Kinzigthaler Bergwerks-Association. Dienstag den 12. April a. c. wird in dem hiesigen Geschäftsfloze der Gesellschaft Nr. 9, Warnford Court, zu Folge einer in geordneter Form geschehenen Aufforderung, eine spezielle Generalversammlung der Bergwerks, sowie Beratung über die Art und Weise der Liquidation und anderer hierauf bezughabender Gegenstände. London, im März 1859. John Field, Vorsitzender des Verwaltungsraths. J. G. Stratton, derg. Sekretär.

P.853. Freiburg. Verkaufs-Anzeige. Zwei gut erhaltene lithographische Pressen sind billig zu verkaufen durch das hiesige Kommissions- und Geschäfts-Bureau von A. Siefert. Freiburg i. Br., am 23. März 1859.

P.953. Ein solch gebauer, geräumiger Viehstall für 27 bis 30 Viehstücke und ebenso ein Viehstall für Hundeställe ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung.

P.866. Apotheke-Verkauf. In einer Stadt der bayr. Rheinpfalz ist eine gut eingerichtete und im besten Betriebe stehende Apotheke nebst schönem Gartenanlage unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres auf freie Anfragen bei der Expedition dieses Blattes.

P.990. Viberach bei Ulm. Fruchtsäcke achtfünrige von 33-37 Pfd. das Dugend, das Stück à 1 fl. 14 kr., mit beiseiten Eden 1 fl. 18 kr., mit doppeltem Boden 1 fl. 22 kr., jehnfünrige von 40-48 Pfd. das Dugend. Das Stück 1 fl. 20 kr., die Eden beiseit 1 fl. 24 kr., mit doppeltem Boden 1 fl. 30 kr., unter Garantie ganz guter Qualität. Viberach, den 26. März 1859. S. Wisshat zum Palen.

P.906. Baden. Am 29. März 1859. Versteigerung von lithographischen Gegenständen. Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Lithographen Jeller und seiner 4 Mütter werden Dienstag Mittag 2 Uhr sämtliche lithographische Gegenstände in deren Verhauung, Steingasse Nr. 508, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als: 1 Karb.-, 1 große Stern- und 2 Glaspresen, 1 Buchbinderobst, 5 Rollen, circa 230 Stück Steine von verschiedener Größe, ganz große, Bogen-, Polbogen- und kleinere Steine, nebst sonstigen Gegenständen; worzu einladet, Baden, am 25. März 1859, Waiengärtner Hoffmann.

P.922. Karlsruhe. Leihhauspfänder-Versteigerung. In dem Leihhausbureau werden versteigert: Dienstag den 29. März d. J., Nachmittags 2 Uhr: Leib-, Tisch- und Bettweisung; Mittwoch den 30. März d. J., Nachmittags 2 Uhr: Goldene und silberne Uhren, silberne Eß- und Kaffeeöffel, Ohr- und Fingerringe, Broden, Stednadeln, Kleiderzeuge etc.; Donnerstag den 31. März d. J., Nachmittags 2 Uhr: Ober- und Unterocten, Flauken, Rissen, Garn, Schuhe, Stiefel, Zungequart, Hügelstiefel, Regenschirme etc.; Freitag den 1. April d. J., Nachmittags 2 Uhr: Kleidungsstücke, Kermand, Taw, Kattun und sonstige Utensilien. Karlsruhe, den 25. März 1859. Leihhaus-Verwaltung.

P.935. Nr. 3357. Karlsruhe. Hausversteigerung. Der Theilung wegen lassen die Erben der Wittve des Rogeliamermeisters Friedrich Lingig, Wilhelmine, geb. Soder, davor am Montag den 18. April d. J., Mittags 3 Uhr, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Seiten- und Hintergebäude in der Spitalstraße Nr. 25 (Eck der Kronenstraße), neben Gottfried Esser's Wittve und Bäckermeister Righaupt, tarirt zu 11,000 fl. in der Wohnung des Notars Grimmmer davor, bei welchem die Bedingungen eingesehen werden können, öffentlich versteigern. Karlsruhe, den 26. März 1859. Großb. bad. Staatsrechts-Revisorat. B. v. A. Zanger, vdt. Müller.

P.956. Nr. 4938. Mannheim. (Aufforderung.) Der nachbeschriebene männliche Leichnam wurde gestern davor unterhalb der Reitenbrücke aus dem Karar gelandet, und da bei demselben nicht das geringste gefundene wurde, woraus dessen Name, Stand und Heimath hätte entnommen werden können, so veröffentlichen wir dieses mit dem Erlauchen, und alsbald Nachricht zu geben, wenn irgend Jemand vermuthet wird, auf welchen die beifolgende Beschreibung paßt. Beschreibung der Leiche: Alter, ca. 45 Jahre; Größe, 6 Fuß 5 Zoll; Haare, grau, mit schwarzen vermischt; Gesicht, rufirt; Zähne, gut, die unteren etwas gebraunt, wie vom Kauchen. Beschreibung der Kleidung der Leiche: 1) Eine Krawatte von schwarzer Seide; 2) ein weißer Halstuch, 6. roth gezeichnet; 3) ein Paar weisse, baumwollene Strümpfe, oben am Rande G. roth gezeichnet; 4) ein Paar Unterhosen von leichtem, weissem Flanell mit gleichem Zeichen; 5) ein Paar elastische Strumpfbänder mit gelbbraunem Schloßer; 6) ein Paar rothgefarbte Pantalonier von elastischem Gurtzeug; 7) ein Rock von schwarzem Tuch mit schwarzem Sammetragen; 8) ein Paar schwarzlederne Hosen; in der linken hinteren Rocktasche fand sich ein weissemes Taschentuch mit gestreiften Rändern und G. roth gezeichnet; 9) ein leinwandenes Hemd mit Pariser Brust, G. roth gezeichnet; 10) eine Flanelljacke mit Aermeln; 11) ein Paar Stahlfüßel mit elastischen Zügen. Mannheim, den 24. März 1859. Großb. bad. Amtsgericht. G. r i n e r.

P.959. Nr. 4424. Forstheim. (Fahndung.) Dem Tagelöhner Johann Elias von Schwellingen soll davor ein strafgerichtliches Urtheil eröffnet werden. Da sein Aufenthalt unbekannt, so werden sämtliche Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Vernehmungsfalle mit Lauspaß dieser zu weisen. Forstheim, den 25. März 1859. Großb. bad. Amtsgericht. G. r i n e r.

P.944. Nr. 3865. Bruchsal. (Fahndung.) Zurücknahme.) Die unterm 17. Dezember v. J. gegen den Kanzeleigehilfen Paul Beyerle von Bruchsal erlassene Fahndung nehmen wir zurück, da derselbe eingeliefert wurde. Bruchsal, den 25. März 1859. Großb. bad. Amtsgericht. Dr. S c h i t t.

P.960. Nr. 1292. Achern. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des k. d. Pfarrers A. Beschle von Großweier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 13. April 1859, Vormittags 8 Uhr, Achern, den 24. März 1859. Großb. bad. Amtsgericht. P. u b e r.

auf dieserseits Amtsanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Aufzeichnung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Sorg- und Sachlaßvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Achern, den 24. März 1859. Großb. bad. Amtsgericht. W e d e l i n d.

P.928. Nr. 5470. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Otto Ledmann von Rheinigen beabsichtigt, nach Noramerica auszuwandern. Forderungen an denselben sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in der auf Montag den 4. April d. J., früh 11 Uhr, anberaumten Tagfahrt davor anzumelden. Emmendingen, den 25. März 1859. Großb. bad. Oberamt. Dr. S e b a r d.

P.979. Nr. 4006. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Josef und Auguste Köhler von Grafenhausen, dormalen in Rem-Jork sich aufhaltend, sind davor ein Auswanderungserlaubnis und Ausfolgung ihres Vermögens an sie eingekommen. Ansprüche an dieselben sind binnen 4 Wochen davor anzumelden und richtig zu stellen; andernfalls nach Ablauf dieser Frist zu solchen von hier aus nicht mehr verfahren werden kann. Ettlingen, den 23. März 1859. Großb. bad. Bezirksamt. P i s t e r.

P.975. Nr. 2883. Schwellingen. (Verfallensbescheid.) Ludwig Hoyer von Neillingen wird nach erfolgter dieserseits Aufforderung vom 10. Januar 1857 für verfallenen erklärt und sein Vermögen den Anspruchsberechtigten in finanziellen Bezug zugewiesen. Schwellingen, den 24. März 1859. Großb. bad. Bezirksamt. W a g.

P.983. Nr. 3192. Staufen. (Entmündigung.) Durch Erkenntnis vom heutigen wurde Ehefrau Gutmann von Schaffl wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Johann Walz von Schaffl gestellt; was hiermit veröffentlicht wird. Staufen, den 24. März 1859. Großb. bad. Bezirksamt. M e g g e r.

P.961. Waldkirch. Eine Aktuarstelle mit 350 fl. fixem Gehalt ist bei unterzeichneter Stelle auf 1. Mai zu besetzen. Waldkirch, den 28. März 1859. Großb. bad. Bezirksamt. B e s s.

P.955. Nr. 1534. Gernsbach. (Erledigte Stelle.) Bei dem hiesigen Amtsgerichte ist eine Aktuarstelle mit 350 fl. Gehalt, wozu noch einiger Nebenverdienst kommt, zu besetzen. Der Eintritt kann folglich erfolgen. Bewerber wollen sich an die unterzeichnete Stelle wenden. Gernsbach, den 26. März 1859. Großb. bad. Amtsgericht. P. u b e r.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Samstag, 26. März. Staatspapiere. Anleihen-Loose. Wechsel-Kurse. Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.